

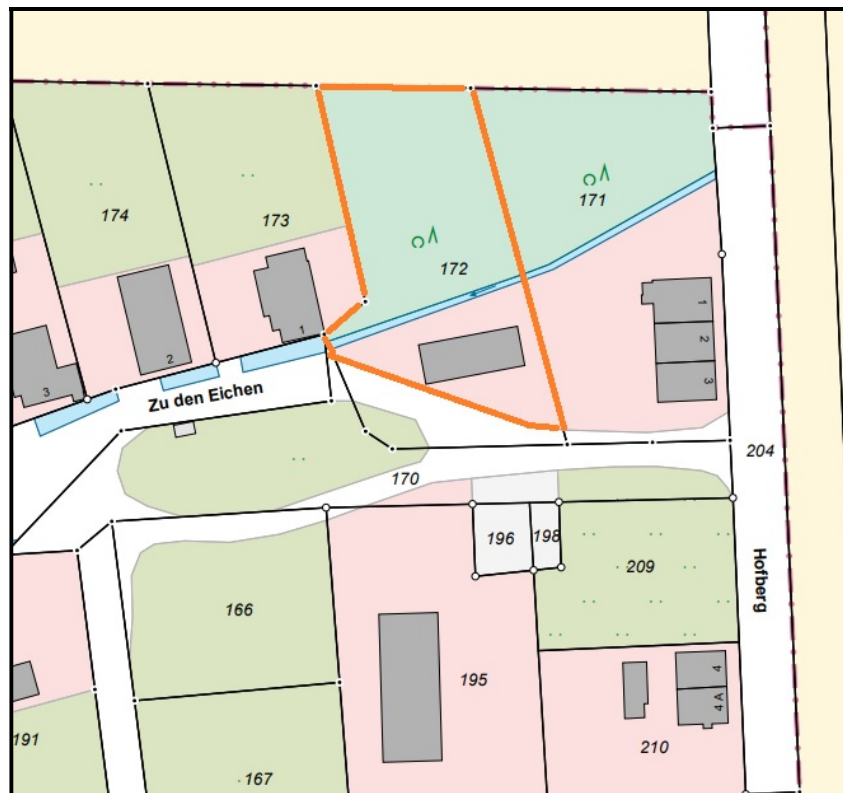
Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Menzel
Telefon: 039421/793231
Fax: 039421/793249
E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Berßel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshiem
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Verkauf einer kommunalen Fläche in der Gemarkung Zilly

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf eines Grundstückes in **Zilly (Sonnenburg)** öffentlich an.



Bemerkungen:

Das Grundstück umfasst eine Größe von ca. 2.469,00 m² und liegt zentral im Ort Sonnenburg. Die Fläche ist mit einem Garagenkomplex bebaut, welcher durch jahrelangen Leerstand renovierungs- und sanierungsbedürftig ist. Das Flurstück verfügt über einen Graben sowie einen Baumbestand. Der Flächennutzungsplan gruppiert das Areal als gemischte Baufläche ein. Die Erschließung mit Strom und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Die **Angebotsfrist beginnt am 07.04.2025 und endet am 07.05.2025 um 11 Uhr**. Angebote sind unter **Nennung des Gebotes** in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem **sichtbaren Kennwort: „Gebot: Sonnenburg“** zu richten an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Das **Mindestgebot beträgt 12,00 €/m²**.

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der finale Zuschlag wird durch den Stadtrat erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab. Dadurch sind Auskünfte zu Ab- oder Zusagen im Vorfeld nicht möglich.
3. Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zur Nutzungsaufnahme. Eine Nichteinhaltung hat die Rückabwicklung zur Folge. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Erwerber.
4. Zur Separation ist die Durchführung eines Vermessungsverfahrens erforderlich. Die Kosten des Verfahrens trägt der Käufer.
5. Die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse trägt der Erwerber.
6. Die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten. Hierdurch können im Rahmen der Bauantragstellung ggf. zusätzliche Kosten entstehen.
7. Das Grundstück wird von Leitungen der Avacon und des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz tangiert.
8. Gebote nach Ablauf der Gebotsfrist und unter dem Mindestgebot werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.
9. Die Rücknahme eines gewerteten Gebotes bedingt die Zahlung von einem Prozent des Kaufpreises entsprechend des abgegebenen Gebotes.